

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1265/2018/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 21.02.2018
Bearbeiter: Nina Falkenhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	20.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundschule der Gemeinde Appen möchte künftig jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich sozial zu engagieren. Die Schule würde von dieser Unterstützung ebenfalls profitieren. Hierfür würde sich die Schaffung einer Stelle für ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ anbieten.

Die Gemeinde ist kraft Gesetz als Träger anerkannt und kann somit jederzeit eine/n „FSJler“ einstellen. Der oder dem Freiwilligen steht ein Taschengeld zu. Die Höhe kann die Gemeinde festlegen. Der zulässige Höchstbetrag beläuft sich auf ca. 390,00 €. Die Gemeinde Heidgraben beispielsweise gewährt den FSJlern ein Taschengeld in Höhe von 300,00 € monatlich. Die Sozialversicherungsbeiträge sind allein vom Arbeitgeber zu tragen, sodass die monatlichen Personalkosten bei einer Taschengeldhöhe von 300,00 € insgesamt 420,00 € betragen würden. Hinzukämen Kosten für 25 vorgeschriebene Seminartage, die von der Schule zu organisieren wären.

Alternativ käme aber auch ein Bundesfreiwilligendienst in Betracht. Die Personalkosten blieben im Vergleich zum FSJ unverändert, es gibt jedoch einen Zuschuss vom Bund in Höhe von 250 € monatlich. Die Seminarorganisation könnte dann ebenfalls durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben durchgeführt werden. Aufgrund der Zuschussgewährung ist die Anzahl der möglichen Freiwilligen bundesweit durch ein Kontingent begrenzt und die Gemeinde Appen müsste die Grundschule zunächst als Einsatzstelle anerkennen lassen. Auch wenn der Grundschule Appen die Beschäftigung von einem Freiwilligen grundsätzlich genehmigt wurde, kann es sein, dass zum Einstellungszeitpunkt kein Kontingentplatz vorhanden ist. Dann könnte auch kein/e Freiwillige/er eingestellt werden. Vorab „reserviert“ wer-

den kann ein Platz nicht. Erst wenn der Freiwillige namentlich feststeht, kann der Platz gebucht werden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, grundsätzlich eine Stelle für einen Freiwilligendienst bereitzustellen. Seitens der Verwaltung würde ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle gestellt werden, um den Einsatz eines Bundesfreiwilligendienstleistenden („Bufdis“) zu ermöglichen. Ist der Einsatz eines „Bufdis“ nicht möglich, sollte jedoch ein FSJler eingestellt werden.

Finanzierung:

Erfolgt die Einstellung zum 01.09.2018 würden Personalkosten in Höhe von ca. 1.700 € für das Jahr 2018 entstehen. Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Bei Einstellung eines Bundesfreiwilligendienstleistenden würde der Zuschuss des Bundes 250,00 € je Monat betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Die Gemeindevertretung Appen beschließt, ab dem Schuljahr 2018/2019 eine Stelle für eine/n Freiwilligendienstleistende/n bereitzustellen. Soweit möglich, ist diese Stelle im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ausgestaltung als Freiwilliges Soziales Jahr. Das monatliche Taschengeld beträgt 300,00 €.

Banaschak
Bürgermeister